

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8214 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervetreter in den Aufsichtsrat

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner und Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist insbesondere beabsichtigt, das im Mitbestimmungsgesetz 1976 vorgezeichnete und in den einzelnen Wahlordnungen ausgestaltete Wahlverfahren, das sehr umfangreich und kompliziert ist, zu vereinfachen.

Durch die Neuregelungen des Gesetzentwurfs in seiner ursprünglichen Form entstehen für die öffentlichen Haushalte keine Kosten. Die Neuregelungen führen in diesem Zusammenhang auch zu keinem Vollzugaufwand der öffentlichen Haushalte.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat insbesondere auf Grundlage eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der Leitungsfunktionen in der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Zulassung der Arbeitsvermittlung durch private Vermittler ohne die bisherigen Einschränkungen außerdem folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die Leitungsstrukturen der Bundesanstalt für Arbeit werden vergleichbar den Regelungen für privatwirtschaftliche Unternehmen verändert. Verantwortlichkeiten werden eindeutig zugeordnet.
- Die Geschäfte werden künftig von einem aus drei Personen bestehenden Vorstand geführt, dessen Vorsitzen-

der die Richtlinien der Geschäftsführung bestimmt. Die Vorstandsmitglieder werden auf einer vertraglichen Grundlage beschäftigt; sie sind keine Beamte, sondern befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis.

- Es wird ein aus 21 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat mit neuem Aufgabenzuschnitt vergleichbar einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft installiert. Er hat bei unverändert drittelparitätischer Besetzung im Wesentlichen die Geschäftsführung zu überwachen.
- Der Verwaltungsrat erhält die Befugnis, vom Vorstand die Prüfung bestimmter Themen durch die Innenrevision zu verlangen. Es soll künftig möglich sein, externe Institutionen mit der Durchführung von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen zu beauftragen.
- Vermittler erhalten freien Marktzugang. Bestehende Hemmnisse für private Vermittlung werden abgebaut.
- Einführung von Vermittlungsgutscheinen, die bei einem Arbeitsvermittler nach Wahl eingelöst werden können.
- Das Monopol der Bundesanstalt für Arbeit bei Vermittlung und Anwerbung im Ausland wird aufgehoben.
- Es soll eine bessere Ausnutzung bestehender Anreizsysteme für erfolgreiche Vermittler erreicht werden.

Die Maßnahmen im Hinblick auf die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge zu Artikel 3 bis 20 erfolgen kostenneutral. Mehraufwendungen, die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit durch die Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen entstehen, werden aus dem Titel für das Arbeitslosengeld gedeckt. Bei erfolgreicher Vermittlung von

Arbeitslosengeldbeziehern werden Ausgaben beim Arbeitslosengeld eingespart. Die Ausgaben für die Zahlung der Vorstandsgehälter sind innerhalb des Haushalts der Bundesanstalt gegenzufinanzieren.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Tableau:

	Finanzwirkung		Bemerkungen
	Bundeshaushalt	BA-Haushalt	
Einsetzung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“	0	–	apl. Ausgabe im Bundeshaushalt 2002 von bis zu 1 Mio. € (Kap. 11 12 Tit. 526 01) für die Kosten der Kommission zur Umsetzung der 2. Stufe der BA-Reform; vollständige Einsparung im Bundeshaushalt bei Kap. 11 13 Tit. 636 85 (Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten)
Bezüge des hauptamtlichen Vorstands der BA	–	0	Für die Bezüge der 3 Vorstandsmitglieder, die in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, wird im BA-Haushalt 2002 ein neuer Leertitel eingerichtet. Die Ausgaben für die Bezüge werden aus dem Soll-Ansatz für Personalausgaben der BA gedeckt (Deckungskreis).
Vergütung für die Vermittlungsgutscheine	–	0	Für die Kosten der Vermittlungsgutscheine nach § 421 g SGB III (neu) wird ein Leertitel im BA-Haushalt 2002 eingerichtet. Den Kosten stehen Einsparungen in zumindest gleicher Höhe beim Arbeitslosengeld gegenüber (Deckungskreis zum Arbeitslosengeld im BA-Haushalt).

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung keine weitergehenden Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Änderungen empfiehlt.

Berlin, den 13. März 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatlerin

Oswald Metzger
Berichterstatler